



LAND  
OBERÖSTERREICH

Bezirkshauptmannschaft Schärding  
4780 Schärding • Ludwig-Pflegl-Gasse 11-13

Geschäftszeichen:  
Wa10-161-13-2010/St-Uni

Bearbeiter: Kurt Stadler  
Tel: (+43 7712) 31 05-70425  
Fax: (+43 7712) 31 05-70399  
E-Mail: bh-sd.post@ooe.gv.at

[www.bh-schaerding.gv.at](http://www.bh-schaerding.gv.at)

Schärding, 31. August 2010

**WASSERVERBAND PRAMTAL,  
Renaturierung der Pram in den  
Gemeinden Zell/Pram und Riedau –  
wasserrechtliche Bewilligung**

## Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Ansuchen des Gewässerbezirkes Grieskirchen namens und im Auftrag des Wasserverbandes Pramatal vertreten durch Obmann Ing. Alois Kinzl, Raining 8, St. Florian/Inn, um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die im Projekt GZ 06428, ausgearbeitet von der DI Günter Humer GmbH, Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Geboltskirchen, beschriebenen Renaturierungsmaßnahmen an der Pram in der Marktgemeinde Riedau und der Gemeinde Zell/Pram.

### Beschreibung des Verhandlungsgegenstandes

Mit dem besagten Projekt wird die wasserrechtliche Bewilligung für Renaturierungsmaßnahmen an der Pram sowie bei den Mündungsbereichen des Schwabenbaches und des so genannten Dambaches, Gollnbaches und Einbaches in der Marktgemeinde Riedau und der Gemeinde Zell/Pram angesucht.

Der Projektbereich umfasst die Pram von der Rampe flussaufwärts der Brücke der L513 Unterinnviertler Straße über die Pram in Riedau bis zu jener Rampe in Zell/Pram, die unmittelbar flussabwärts der Brücke der Umfahrung Zell/Pram liegt. Die Länge des betroffenen Abschnittes beträgt 3,05 km und reicht von Fluss-km 37,405 bis 34,360.

Ziel der im Projektabschnitt geplanten Maßnahmen ist, die in der Vergangenheit durchgeführten "harten" Regulierungsmaßnahmen nach Möglichkeit rückzubauen, eine Wiederherstellung der gewässertypischen Lebensräume und Strukturvielfalt zu erreichen, damit sich eine standortgerechte Gewässerfauna entwickeln kann, die Feinsedimente zu reduzieren sowie die Längsdurchgängigkeit wieder herzustellen.

## Überblick über die geplanten Maßnahmen:

Es sollen insgesamt 28 Maßnahmen in den besagten Bereichen der Pram durchgeführt werden. Im Detail sollen unter anderem vorhandene Steinsicherungen der Gewässersohle und / oder der Böschungen entfernt bzw. teilweise entfernt werden, bestehende Rampen, die derzeit ein Hindernis für den Fischzug und die Organismen-Passierbarkeit darstellen, umgebaut werden, sodass die Längsdurchgängigkeit wieder hergestellt wird; durch Gerinneaufweitungen soll bei unvermindertem Hochwasserabfuhrvermögen die Möglichkeit geschaffen werden, Lenkbuhnen einzubauen und dadurch einen pendelnden Verlauf des Niederwassergerinnes zu erzeugen sowie andere Strukturverbesserungsmaßnahmen zu setzen.

Die Ufer im Bereich von Brücken und Stegen sollen zum Teil zurückversetzt werden um einen fließenden Übergang zu erreichen; auch in diesen Uferbereichen sollen durch Strukturelemente Verbesserungen erzielt werden. Mündungsbereiche sollen angepasst und die bisherigen Gewässerbetete als Entwicklungsfläche belassen werden. Die im Detail geplanten wasserbaulichen Maßnahmen sowie die Beschreibung der bei den 28 "Einzelmaßnahmen" vorgesehenen Renaturierungsmaßnahmen samt hydraulischen Nachweisen können den vorliegenden Projektunterlagen entnommen werden.

Hierüber wird eine mündliche Verhandlung, verbunden mit einem Lokalaugenschein ausgeschrieben. Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

<b>Treffpunkt:</b> Landes-Bildungszentrum, Schloss Zell/Pram	Schlossstraße 1, 4755 Zell an der Pram
<b>Datum:</b> Dienstag, 28. September 2010	<b>Beginn:</b> 09:00 Uhr

Mit der Leitung der Verhandlung ist betraut: Kurt Stadler

Sie können zur Verhandlung selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen. Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich, wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen, wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht, wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

<b>Sie können in die aufliegenden Unterlagen und Pläne Einsicht nehmen:</b>	
Projektsunterlagen	
<b>Ort der Einsichtnahme:</b> Marktgemeindeamt Riedau, Gemeindeamt Zell an der Pram und Bezirkshauptmannschaft Schärding	<b>Zeit:</b> während des Parteienverkehrs bis zum Vortag der Verhandlung

Bei der Bezirkshauptmannschaft Schärding können Sie nach vorheriger tel. Terminvereinbarung selbstverständlich auch Mo, Di und Do nachmittags in die Projektsunterlagen Einsicht nehmen.

## Rechtsgrundlage

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, in Verbindung mit §§ 9, 11 – 14, 21, 30 a, 32, 38, 41, 50, 72, 98, 105, 107, 108, 117 und 118 des Wasserrechtsgesetzes 1959

**Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z. B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte**, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**. Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- durch Anschlag an der Amtstafel des Marktgemeindefamtes Riedau und des Gemeindefamtes Zell/Pram und
- durch Veröffentlichung der Kundmachung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Schärding <http://www.bh-schaerding.gv.at> unter Aktuell / Amtstafel kundgemacht wurde.

#### **Ergeht an:**

- I. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel des **Marktgemeindefamtes Riedau** und des **Gemeindefamtes Zell/Pram**
- II. Parteien und Beteiligte:
  1. den Wasserverband Pramtal, Obmann Ing. Alois Kinzl, Raining 8, 4782 St. Florian/Inn
  2. den Gewässerbezirk Grieskirchen, Moosham 26 a, 4710 Grieskirchen
  3. den Gewässerbezirk Braunau, Hammersteinplatz 9, 5280 Braunau, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen für Wasserbautechnik (Terminvereinbarung mit Herrn HR DI Reinhard Schaufler)
  4. das Amt der OÖ Landesregierung, UWD, OGW, Gewässerschutz, Kärntnerstraße 12, 4021 Linz, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen (Terminvereinbarung mit Herrn Mag. Dr. Herbert Reisinger)
  5. das Amt der OÖ Landesregierung, UWD, OGW, Hydrografischer Dienst, Kärntnerstraße 12, 4021 Linz, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen (Terminvereinbarung mit Herrn TAR Ing. Reinhard Enzenebner)
  6. das Amt der OÖ Landesregierung, LWLD, Land- und Forstwirtschaft, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen (Terminvereinbarung mit Herrn AR Ing. Kurt Hehenwarter)
  7. das Amt der OÖ Landesregierung, UWD, AUWR, Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, (W-PLO), Kärntnerstraße 12, 4021 Linz